

6. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2013 in Kraft. Hiervon abweichend tritt die Regelung zum Meisterpreis (Nr. 4) mit Wirkung vom 1. September 2013 in Kraft. Die Auszahlung der Prämie nach Nr. 2 erfolgt erstmalig für Abschlusszeugnisse, die ab dem 1. September 2013 ausgestellt werden. Gebühren für Gebärdensprachdolmetscherprüfungen werden erstmalig gegen Vorlage von Prüfungsurkunden erstattet, die ab dem 1. September 2013 ausgestellt werden. Die Bekanntmachung ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 befristet.

Die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über zusätzliche Zuschüsse an die Träger privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe vom 29. November 2011 (KWMBI S. 376) tritt mit Ablauf des 31. Juli 2013 außer Kraft.